



Detailansicht des Registereintrags

Parlamentwatch e.V.

Stand vom 28.03.2025 09:04:42 bis 15.04.2025 12:26:04

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000199
Ersteintrag:	27.01.2022
Letzte Änderung:	28.03.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Nernstweg 32-34 22765 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +4940317691026 E-Mail-Adressen: info@abgeordnetenwatch.de Webseiten: www.abgeordnetenwatch.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Reichenbergerstr. 156b 10999 Berlin Telefonnummer: +4940317691026 E-Mail-Adresse: info@abgeordnetenwatch.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23	
Sonstiges	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Boris Hekele**

Funktion: Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

2. Gregor Hackmack

Funktion: Vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied

3. Léa Briand

Funktion: Geschäftsführerin

4. Annika Heintz-Saad

Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Sarah Schönewolf****2. Lara Louisa Siever****3. Annika Heintz-Saad****Gesamtzahl der Mitglieder:**

10 Mitglieder am 10.04.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Allianz 'Rechtssicherheit für politische Willensbildung' e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Parlamentarisches Verfahren; Rechtsstellung der Abgeordneten; Wahlrecht; Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Politisches Leben, Parteien; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Lobbyismus

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Parlamentwatch e. V. ist eine spendenfinanzierte, gemeinnützige Organisation und betreibt die Internetplattform abgeordnetenwatch.de. Seit 2004 können auf abgeordnetenwatch.de öffentliche

Bürgeranfragen an Abgeordnete auf Bundes- und Europaebene sowie in den Landesparlamenten gestellt werden. Daneben werden auf dem Portal das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten und ihre Nebentätigkeiten veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Recherchen zu Themen wie Lobbyismus, Parteispenden oder Nebentätigkeiten, die auf der Seite veröffentlicht werden.

Parlamentwatch e. V. möchte mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz in der Politik erreichen. Zu diesem Zweck werden Petitionen initiiert, Kampagnen gestartet und Anliegen direkt an Politiker:innen adressiert. Alle eigenen Lobbykontakte zu Politiker:innen werden auf freiwilliger Basis hier offengelegt: <https://www.abgeordnetenwatch.de/ueber-uns/transparenz-bei-abgeordnetenwatch>.

Parlamentwatch e. V. hat Büros in Hamburg und Berlin.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Einführung einer unabhängigen Prüfinstanz zur Kontrolle der Parteispenden, Lobbyregister und Pflichtangaben von MdB (Transparenz-Verhaltensregeln)

Beschreibung:

Schaffung einer unabhängigen Prüfinstanz für Abgeordneten-, Lobby- und Parteitransparenz z. B. in Form eines Transparenz-Gremiums, das vom Bundestag gewählt wird. Solch eine Prüfinstanz würde Transparenzangaben von Abgeordneten, Angaben im Lobbyregister und Angaben zu Parteispenden kontrollieren und im Fall von Verstößen Sanktionen verhängen können.

Betroffenes geltendes Recht:

PartG [alle RV hierzu]; LobbyRG [alle RV hierzu]; AbgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bundestag" [alle RV hierzu]; Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]; Lobbyismus

2. Reform der Regeln für die Finanzierung politischer Parteien durch Unternehmen und private Akteure

Beschreibung:

Das Parteiengesetz sollte in mehrfacher Hinsicht geändert werden:

1. Unternehmensspenden an Parteien sollten vollständig verboten werden.
2. Spenden von Privatpersonen sollten auf 10.000 Euro pro Jahr gedeckelt werden.
3. Spenden von Privatpersonen ab 1.000 Euro sollten in den Rechenschaftsberichten der Parteien veröffentlicht werden.
4. Parteisponsoring sollte auf 10.000 Euro pro Jahr begrenzt und ab 1.000 Euro offengelegt

werden.

Ausführliche Erklärung zu den Forderungen auf unserer Petitionsseite: <https://www.abgeordnetenwatch.de/kampagnen/petitionen/unternehmensspenden-an-parteien-verbieten-privatspenden-deckeln>

Betroffenes geltendes Recht:

PartG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Politisches Leben, Parteien [\[alle RV hierzu\]](#)

3. **Erweiterung der Karenzzeiten bei Seitenwechsel von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten in Lobbytätigkeiten**

Beschreibung:

Die im BMinG und ParlStG seit 2015 festgelegte Regelung zur Karenzzeit bedarf einer Erweiterung. Die aktuell geltende Höchstdauer von 18 Monaten für den Wechsel in Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes sollte auf 36 Monate verlängert werden. Zudem sind Sanktionen notwendig, um Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wirksam zu ahnden.

Eine dreijährige Karenzzeit ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass frühere Kontakte aus der Politik nicht mehr unmittelbar genutzt werden können. So wird verhindert, dass sich wirtschaftliche Akteure Einfluss in politische Entscheidungen über ehemalige Verbindungen erkaufen.

Betroffenes geltendes Recht:

BMinG [\[alle RV hierzu\]](#); ParlStG 1974 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [\[alle RV hierzu\]](#)

4. **Überarbeitung des Lobbyregistergesetzes**

Beschreibung:

Seit Januar 2022 ist das verpflichtende Lobbyregister für Bundestag und Bundesregierung in Kraft. Doch leider verfehlt es sein Ziel, es legt nicht offen welche Lobbyist:innen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Ein effektives Gesetz sollte daher folgende Punkte umfassen:

- Kontakttransparenz, d.h. die Offenlegung aller Lobbykontakte. Es muss klar werden wer mit wem über welches Thema spricht.
- Offenlegung umfassender Informationen: Namen der Gesprächsbeteiligten, Auftraggeber, Adresse, Anliegen und Lobby-Budget.
- Ein deutlich erhöhtes Bußgeld bei Fehlverhalten. Die aktuellen 50.000 Euro können wohlhabende Lobbyist:innen aus der Portokasse zahlen.
- Weitgehende Streichung der aktuellen Ausnahmen, inklusive für Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7346 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes

Betroffenes geltendes Recht:

LobbyRG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Lobbyismus

5. Reform der jetzigen Regelungen zum Lobby-Fußabdruck**Beschreibung:**

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass ab dem 1. Juni 2024 „wesentliche“ Beiträge, die Interessenvertreter:innen zu Gesetzesentwürfen gemacht haben, in der Begründung des Gesetzes aufgeführt werden. Darüber hinaus soll bei Änderungen von Gesetzen angegeben werden, was geändert wurde. Diese Regelung ist unzureichend. Abgeordnetenwatch setzt sich daher für einen umfassenderen Lobby-Fußabdruck ein, der insbesondere folgende Fragen beantwortet: Wie verlief die Entstehungsgeschichte des Gesetzgebungsverfahrens? An welche Akteure wurde der Referentenentwurf verschickt? Und welche weiteren Lobbyakteure standen in Kontakt mit den verantwortlichen Ministerien?

Interessenbereiche:

Lobbyismus

6. Einführung eines Bundestransparenzgesetzes**Beschreibung:**

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD, Grüne und FDP darauf verständigt, ein Bundestransparenzgesetz zu schaffen. Dieses soll das veraltete Informationsfreiheitsgesetz durch eine zeitgemäße Regelung ersetzen. Ziel ist es, nicht nur den Zugang zu Verwaltungsinformationen auf Anfrage zu gewährleisten, sondern auch eine proaktive Veröffentlichungspflicht für öffentliche Stellen einzuführen. Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren setzen wir uns im "Bündnis Transparenzgesetz" für die Umsetzung dieser wichtigen Reform ein. Weitere Infos: <https://transparenzgesetz.de/>

Betroffenes geltendes Recht:

IFG [alle RV hierzu]; IFGGebV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[2024-03-26_parlamentwatch_ev_ja_2023.pdf](#)